



Benützungsreglement «Reitanlage Gentner»

Alle Benützer haben sich an die angeschlagenen **Verhaltensregeln** zu halten. Die Kontrolle erfolgt durch den Platzwart und Vorstandsmitglieder. Zuwiderhandelnde werden des Platzes verwiesen.

Benützungsgebühren / Priorität Platzbenützung

Platzbenützung

Status	Gebühren	Prio.
--------	----------	-------

Grundgebühren:

Aktiv-, Junior-, Frei- und Ehrenmitglieder mit oder ohne Trainer	frei	1.
--	------	----

Passivmitglieder und Nichtmitglieder ohne Trainer pro Pferd und Stunde	CHF 20.00	2.
--	-----------	----

zusätzlich:

Zusatzgebühr für Pferde von Aktiv-, Junioren-, Frei- und Ehrenmitglieder, welche durch andere Reiter (Passiv- und Nichtmitglieder) <i>ohne oder gegen Entgelt</i> geritten werden, während das Mitglied in der Zeit auf dem Platz anwesend ist und nicht selber reitet (ansonsten normale Grundgebühr von CHF 20.00 gemäss oben)	frei	
--	------	--

Zusatzgebühr für Pferde von Passiv- und Nichtmitgliedern, welche durch andere Reiter <i>ohne oder gegen Entgelt</i> geritten werden (pro Pferd und Stunde / diese Gebühr entfällt, wenn der Reiter im RVR Aktiv-, Junior-, Frei- oder Ehrenmitglied ist oder der Vorstand von der zu entrichtenden Gebühr absieht)	CHF 10.00 / Pferd	
--	-------------------	--

Zusatzgebühr für das Erteilen von Reitstunden (Einzel oder Gruppe) an Passiv- oder Nichtmitglieder pro Stunde (diese Gebühr entfällt, wenn der Trainer im RVR Aktiv-, Frei- oder Ehrenmitglied ist, oder der Vorstand von der zu entrichtenden Gebühr absieht)	CHF 10.00 / Stunde	
--	--------------------	--

Der Vorstand ist berechtigt, spezielle Situationen in eigener Kompetenz im Sinne des Vereins zu regeln, auch wenn diese dann von dem Reglement abweichen würden. Bei vom RVR durchgeführten Kursen werden die Gebühren in der Ausschreibung definiert und geregelt. Alles was in diesen Ausschreibungen nicht speziell geregelt ist fällt dann unter dieses Reglement.

Eine feste Reservation des Platzes muss in Absprache mit dem Vorstand respektive mit dem Präsidenten erfolgen. Vereine, welche in Gruppen Unterricht nehmen möchten, haben sich ebenfalls beim Präsidenten anzumelden. Reservationen müssen min. 1 Woche vor gewünschtem Termin vereinbart werden. An Werktagen ist die Anlage zwischen 17.00h und 20.00h für Privatstunden nicht reservierbar und steht dann den Mitgliedern zur Verfügung.

Kosten für eine Platzreservierung (zusätzlich zur Platzbenützung):

<u>Status</u>	<u>Gebühren</u>
Aktive, Junioren, Frei- und Ehrenmitglieder	CHF 30.00 / Stunde
Passivmitglieder und Nichtmitglieder mit / ohne Reitlehrer	CHF 80.00 / Stunde

Vor der Benützung ist durch jeden Reiter ein Eintrag im Kontrollbuch zu machen. Dies ermöglicht es dem Vorstand die Kontrolle über die Benützung zu führen. Alle Benützer (auch Aktive, etc.) die sich nicht eintragen, haben bei einer Kontrolle vor Ort durch den Vorstand eine Gebühr von CHF 50.00 zu bezahlen.

Sämtliche Reitstunden von auswärtigen Reitern, Gästen, auswärtigen Vereinen sind **mit genauer Adresse** im blauen Ordner einzutragen. Reservationen können nur für einen einmaligen Termin gemacht werden und nicht über eine Terminserie.

Die Bezahlung/Verrechnung der Reitplatzbenützung erfolgt ausschliesslich über den Kassier des Reitverein Rafzerfeld. Die Platzmiete geht vollumfänglich an den Reitverein Rafzerfeld.

Reservation

Vereinskurse und sonstige Reservationen werden min 1 Woche im Voraus auf der Vereins-Website veröffentlicht und/oder an der Tafel bei der Festwirtschaft angeschlagen.

Hindernismaterial

Stangen sind vor dem Verlassen des Platzes wieder in die Löffel zu legen. Für Materialschäden haftet der Reiter.

Wichtige Hinweise:

- Dem Reitverein ist es erlaubt, die gesamte Anlage mittels Kameras zu überwachen um allfälligen Zuwiderhandlungen oder Beschädigungen vorzubeugen.
- Die Anlage ist beim Verlassen mit dem Schlüssel zu schliessen.
- **Im Sandplatz sind laufend die „Bollen“ zu entfernen (nicht erst am Ende der Reitstunde), es steht ein Mistboy und eine Schubkarre bereit – jeder Reiter resp. der Reitlehrer ist selbst für seinen Mist verantwortlich, auch während Gruppenlektionen. Generell muss nach Gebrauch auf dem gesamten Gelände und Parkplatz der Mist / Abfall zusammengenommen und in den entsprechenden Behältnissen deponiert werden.**
- Die Benützung der Anlage erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. Seitens des Vereins besteht keinerlei Haftung. Für allfällig entstandene Schäden an der Anlage und/oder dem Inventar haftet der Reiter und/oder der Besitzer des Pferdes vollumfänglich. Für alle Reiter besteht Helmtragepflicht.
- Während der Winterzeit bleibt die Anlage je nach Wetter von ca. Anfang November bis ca. Ende Februar geschlossen. Normales Reiten von Aktivmitgliedern des RV Rafzerfeld ist erlaubt, sofern es die Bodenverhältnisse zulassen und kein übernässter oder gefrorener Boden besteht.

Schlüsselabgabe

Gegen ein Depot von Fr. 50.00 kann ein Schlüssel für die Anlage beim Vorstand bezogen werden (gilt nur für Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder des RV Rafzerfeld – Junioren des RVR mit Unterschrift der Eltern).

Schlüssel sind persönlich und dürfen nicht an Nichtberechtigte weitergegeben werden.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement von 14. März 2014 und wurde von der ordentlichen GV vom 15. März 2019 genehmigt.

Der Vorstand
(Revision per GV 2019)